



Leistungsbeschreibung für aonI-blizz (LB aonI-blizz)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 14. Juni 2011. Die am 1. August 2007 veröffentlichten LB aonI-blizz werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet. Eine Neubestellung von aonI-blizz ist ab 14. Juni 2011 nicht mehr möglich.

Die A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten aonI-blizz nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Access (AGB Access) der A1 Telekom Austria in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Allgemeines

A1 Telekom Austria ermöglicht die Inanspruchnahme nachfolgend beschriebener Internetdienstleistung aonI-blizz auf dem von WIENSTROM betriebenen und bereitgestellten Breitbandnetz blizznet dann und solange als

- ein blizznet Anschlussvertrag des Kunden oder eines Dritten mit WIENSTROM am Kundenstandort besteht,
- eine Vereinbarung zwischen A1 Telekom Austria und dem Kunden über die Erbringung der Internetdienstleistung aonI-blizz besteht,
- die Vereinbarung zwischen A1 Telekom Austria und der WIENSTROM betreffend des Betriebs und der Zurverfügungstellung des blizznet Breitbandnetzes durch WIENSTROM besteht.

Voraussetzung für die Erbringung von aonI-blizz ist ein aufrechtes Vertragsverhältnis des Kunden oder eines Dritten mit WIENSTROM über den Zugang zum Breitbandnetz (blizznet Anschlussvertrag) von WIENSTROM am Kundenstandort sowie das Vorhandensein von zumindest einem freien Port am CPE (blizznet Box). Vertragspartner des blizznet Anschlussvertrags mit WIENSTROM GmbH, Mariannengasse 4-6, 1095 Wien, Firmenbuchnummer 174300z kann der aonI-blizz Kunde oder ein Dritter sein. Für den blizznet Anschlussvertrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen blizznet der WIENSTROM, in der jeweils geltenden Fassung. Diese liegen in den Vertriebsstellen der A1 Telekom Austria auf und sind unter www.blizznet.at abrufbar

Ist der Kunde des blizznet Anschlussvertrags mit WIENSTROM nicht ident mit dem aonI-blizz Kunden der A1 Telekom Austria, so hat letzterer dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Zustimmungserklärungen und allfällige Genehmigungen des blizznet Anschlussvertragskunden für die Einrichtung und Nutzung von aonI-blizz auf dessen blizznet Anschluss vorliegen. Der Kunde hat dies auf Verlangen nachzuweisen.

Eine Beendigung des blizznet Anschlussvertrags am Kundenstandort mit WIENSTROM oder eine Sperre des blizznet Anschlusses von WIENSTROM bewirkt automatisch auch eine Beendigung des Vertragsverhältnisses aonI-blizz innerhalb desselben Zeitraums oder eine Sperre von aonI-blizz durch A1 Telekom Austria. Der Kunde kann daraus keine Ersatzansprüche gegenüber A1 Telekom Austria ableiten. Umgekehrt bewirkt die Vertragsbeendigung des Kunden von aonI-blizz mit A1 Telekom Austria jedoch nicht auch automatisch eine Beendigung des bestehenden blizznet Anschlussvertrages mit WIENSTROM.



Eine Vertragsbeendigung der Vereinbarung zwischen WIENSTROM und A1 Telekom Austria betreffend des Betriebs und der Zurverfügungstellung des blizznet Breitbandnetzes durch WIENSTROM bewirkt jedenfalls automatisch auch die Vertragsbeendigung von aonl-blizz.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine Stamm- und Verkehrsdaten im Sinne des Telekommunikationsgesetzes 2003 idgF. an die Wienstrom GmbH übermittelt und verarbeitet werden.

aonl-blizz Internet Account

1. aonl-blizz

aonl-blizz beinhaltet den unlimitierten Zugang mittels dynamischer IP Adressierung zum weltweiten Internet, inkl. 5 aonMailboxen mit 5 Alias Adressen (Mailspace pro Mailbox 20 MB) und der Möglichkeit, eine Personal Homepage im Membersbereich (max. 20 MB Webspace) einzurichten, basierend auf einem bestehenden blizznet Anschluss der WIENSTROM GmbH am Kundenstandort. Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine maximale Datenübertragungskapazität von bis zu 10 Mbit/s downstream und upstream am Kundenstandort zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens gegenständlicher LB bereits bestehende E-Mailadressen (@blizz.at) des Kunden werden in die aonMailboxen integriert und stellen jeweils eine von den 5 Alias Adressen einer aonMailbox dar.

Der Zugang ist als einzelner Zugang zu nutzen. Die Anschaltung eines kundenseitig betriebenen Servers (wie zum Beispiel Web-, Mail-, oder Proxyserver etc.) ist nicht zulässig.

Im Rahmen von aonl-blizz sind bis zu 6 MAC-Adressen (Media Access Control, Ethernet-ID oder bei Apple Airport-ID und Ethernet-ID genannt) möglich, die vom Kunden an die Hotline 0800 100 130 der A1 Telekom Austria zu melden sind. Eine gleichzeitige Nutzung dieser MAC Adressen ist jedoch nicht möglich. Die MAC-Adresse ist die Hardware-Adresse jedes einzelnen Netzwerkadapters, die zur eindeutigen Identifikation des Geräts im Netzwerk dient.

Eine Inanspruchnahme von Sprachtelefonieleistungen (mittels POTS/ISDN) und eine Dial-In Einwahl sind über den blizznet Anschluss bzw. aonl-blizz nicht möglich.

Es gilt eine einjährige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Access. Bei Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer ist vom Kunden ein Restentgelt zu bezahlen.

kundenseitige Voraussetzungen

- bestehender blizznet Anschluss von WIENSTROM am Kundenstandort
- Endgerät (PC oder Laptop)
- Prozessor: 200 Mhz, RAM Hauptspeicher: 32 MB RAM
- Festplatte: 90 MB (freier Speicherplatz)
- freier PCI Steckplatz oder installierte 10/100 BaseT Ethernet-Karte
- CD-ROM Laufwerk
- Bildschirm: empfohlen Super VGA (mindestens 256 Farben), Tastatur und Maus; empfohlen: Soundkarte
- Betriebssystem Windows (NT 4.0, 2000, XP)
- Netzkabel 10/100 BaseT



Wichtige Hinweise: Da dem Kunden in seine standardisierte aonMailbox (aon.kundenummer@aon.at), vonseiten der A1 Telekom Austria u.a. rechtlich bedeutsame Erklärungen oder sonstige Informationen übermittelt werden können (siehe Punkt 21 (3) AGB Access), ist es daher im eigenen Interesse des Kunden gelegen, diese Mailbox einzurichten und auch entsprechend abzufragen.

Der Kunde hat Störungen, Mängel oder Schäden gleichgültig, ob sie der Kunde im Bereich der Internetdienstleistung oder im Bereich des blizznet Anschlusses vermutet bei

A1 Telekom Austria zu melden. Nach Zuordnung der Störung zum jeweiligen Leistungserbringer ist dieser für die Behebung zuständig. Der Kunde hat dem jeweiligen Leistungserbringer die Entstörung umgehend zu ermöglichen wobei auf Verlangen des Leistungserbringers diesem der Zutritt zu den von ihm jeweils zur Verfügung gestellten Einrichtungen ermöglicht werden muss.

Liegt die Störung nachweislich im Verantwortungsbereich der A1 Telekom Austria wird diese nach Erhalt der Störungsmeldung mit der Behebung der Störung innerhalb der Regelservicezeit ohne schuldhaftes Verzögerung beginnen und die Störung im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten ohne schuldhaftes Verzögerung beseitigen. Regelservicezeit ist die Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr an Werktagen (ausgenommen Samstage, sowie am 24. und 31. Dezember). Entstörungen außerhalb der Regelentstörungszeit und Entstörungen zu besonderen Bedingungen, führt die A1 Telekom Austria jeweils nach Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt (Liste für Sonstige Dienstleistungen) durch, wobei vor der Entstörung auf die Entgeltspflicht hingewiesen werden wird.

Wird die A1 Telekom Austria zur Störungsbehebung aufgefordert und ist die Störungsursache vom Kunden zu vertreten, so sind der A1 Telekom Austria von ihr erbrachte Leistungen sowie ihr erwachsene Aufwendungen vom Kunden zu bezahlen. Ebenfalls hat der Kunde die von der A1 Telekom Austria erbrachten Leistungen sowie ihr erwachsene Aufwendungen zu bezahlen, wenn die Störungsbehebung aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, nicht oder zu einer anderen als der mit dem Kunden vereinbarten Zeit möglich ist (Liste für Sonstige Dienstleistungen).

Vom Kunden zu vertretende Verzögerungen bei der Durchführung der Entstörung bewirken kein Freiwerden von der Pflicht des Kunden zur Bezahlung der monatlichen Entgelte.

2. Zusatzpakete fixe IP Adresse(n)

Optional kann gegen ein monatliches zusätzliches Entgelt (gemäß EB aonI-blizz)

- ein Zusatzpaket eine fixe IP Adresse oder
- ein Zusatzpaket zwei fixe IP Adressen

bestellt werden. Pro aonI-blizz Account kann immer nur eines der beiden Zusatzpakete in Anspruch genommen werden. Je nach gewünschtem Zusatzpaket kann der Kunde damit seine dynamisch vergebene in eine oder zwei fixe IP Adresse(n) umwandeln. Mit einem Zusatzpaket fixe IP Adresse(n) kann der Kunde einen kundenseitigen Web- oder Mailserver betreiben, wobei der Kunde auf die im Zusammenhang mit dem Betrieb derartiger Server bestehenden Risiken hingewiesen wird und der Kunde gemäß AGB Access insbesondere verpflichtet ist, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen oder von anderen in Anspruch nehmen zu lassen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, oder für die A1 Telekom Austria oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist.